

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Prelebsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.  
Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20  $\mathcal{P}$ .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen. Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 23.

Sonnabend, den 1. Dezember 1934.

XXI. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Lichtspieltheater und Schulfilmspiele. — 2. Nachtrag zu dem Verzeichnis der Lehrmittel über Erbkunde, Erbpflege, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik. — 3. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. — 4. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit innerhalb des Staatsministeriums vom 29. Juni 1934. — 5. Akademie für Deutsches Recht. — 6. Angestelltenversicherungsfreiheit der Studienassessoren (=assessorinnen). — 7. Befassung der Schulgebäude. — 8. Angestelltenverpflichtungspflicht der Lehrer (innen) und Erzieher (innen) an den nichtöffentlichen Schulen oder Anpalten. — 9. Rundr. d. M.j.W.K.u.D. v. 1. 11. 1934, betr. Einstellung der Anwendung der nach den §§ 40, 42 u. 47 des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Beförderung- und des Versetzungsrechts vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 455), für die Schulamtsbewerber (Bewerberinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen erlassenen, über die Regeldorschriften hinausgehenden Sonderbestimmungen zur Verbesserung der Besoldung — Härtebestimmungen. — 10. Weiterführung der Amtsbezeichnung durch Beamte, die auf Grund des § 4 BBG entlassen worden sind. — 11. Schuldenmachen der Beamten. — 12. Ausbildungshütte für Segelflug. — 13. Eintritt der Beamten in den Reichsluftfahrtbund. — 14. Keine Empfehlung einzelner Firmen im Unterricht. — 15. Anstellung der Lehrerinnen. 16. Saar-Abtätigungskleider. — 17. Kürzung der Nebenbesoldung. — 18. Bildserie „Unsere schöne Heimat“. — 19. Staatsjugendtag. — 20. Genehmigung von Ergänzungsarbeiten. — 21. Schulfunk — Jugendfunk — Kinderfunk. — II. Personalnachrichten. III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

### Lichtspieltheater und Schulfilmspiele.

Wegen der Anwendung der „Vorchriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Stabilität bei Lichtspielvorführungen“ (sog. Lichtspieltheaterverordnung) vom 19. Januar 1926 (M. j. V. II 9 709) sind insbesondere hinsichtlich der Filmvorführungen in Säulen Zweifel entstanden. Zu ihrer Behebung führen wir in Ergänzung des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. August 1930 (M. j. V. 1930 109) folgendes an:

#### 1. Allgemein.

1. Nach der Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen vom 25. Januar 1932 (Gesetzblatt, S. 57) findet die Lichtspieltheaterverordnung auf Schmalfilmvorführungen (Bildstreifen unter 34 Millimeter Breite) keine Anwendung. Ebensovwenig unterliegt die Vorführung von Stahlfilmern mit Dia-, Epia-, Epia-Mikrodiastropen und Bildwandgeräten, auch wenn sie unter Benützung von Filmen stattfindet, der Lichtspieltheaterverordnung. Werden Schmalfilme oder Stahlfilmern in Räumen, die den Vorschriften der Polizeiverordnungen

über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen und Sirkusanlagen unterliegen, vorgeführt, so sind deren Bestimmungen zu beachten. Hinsichtlich der Schulveranstaltungen ist dabei zu berücksichtigen, daß nach § 2 zu B dieser Polizeiverordnungen Sirkusanlagen, die ausschließlich für Gottesdienst oder Unterrichtszwecke bestimmt sind, von diesen Verordnungen nicht betroffen werden. Nach § 125 Ziffer 6 a. a. O. ist aber eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn Räume, die für Unterrichtszwecke bestimmt sind, gelegentlich zu öffentlichen Aufführungen benützt werden sollen.

2. § 78 Abs. 2 der Lichtspieltheaterverordnung schreibt vor, daß die Bildwerräume bestehender Lichtspieltheater innerhalb zwei Jahren den Anforderungen der Lichtspieltheaterverordnung „ausgeseit“ werden. Damit wird nicht verlangt, daß diese Anforderungen gänzlich erfüllt werden müssen. So wird u. a. in geeigneten Fällen von der Forderung des § 40 a. a. O. unmittelbarer Ausgang ins Freie abgesehen werden können. Dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibehörde muß es überlassen bleiben, das in Einzelfälle tragbare Maß der Abweichungen zu bestimmen.

## II. Lichtspielvorführungen in Schulen.

1. Für die Einleitung der besonderen Erleichterungen in Ziffer 11 Abs. 2 des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. August 1930 — H. E. 1919 — (Zentralblatt der Bauernr. S. 643) kommen nur die Veranstaltungen im Rahmen des eigentlichen Unterrichtsbetriebes in Frage. Dieser Rahmen (vgl. Ziffer 11 Abs. 3 des Erlasses) wird dadurch nicht überschritten, daß an den Lichtspielvorführungen auch Schülern anderer Lehranstalten unter Führung ihrer Lehrer teilzunehmen haben.

2. Geben Lichtspielvorführungen über den Rahmen des reinen Schullehrunterrichts (Abs. 1) zwar hinaus, bleiben aber auf einen ganz bestimmten Zuschauerkreis

„Eiternabende (vgl. Ziffer 11 Abs. 4 a. a. O.)“ beschränkt, so behalten sie trotzdem die Eigenschaft „nicht-didaktischer Lichtspielvorführungen“. Auf solche Veranstaltungen können gemäß § 75 Abs. 3 a. a. O. die Vorschriften über Wanders- und Dorfsitzspiele, also insbesondere die Erleichterungen der §§ 71 und 73 a. a. O., Anwendung. Somit ist nach den Bestimmungen des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 24. September 1931 — H. E. 2230/31 — Abs. 1 (Zentralblatt der Bauernr. S. 647) wegen Wechseltätigkeit unter 75 Abs. 3 a. a. O. H. E. 2230/31 — (Zentralblatt der Bauernr. S. 172) bis zum 31. März 1932 verhängt worden ist, zu verfahren.

3. Zu § 75 Abs. 4 a. a. O. Die Frist zum vorchriftsmäßigen Ausbau der Schulkasse für Lichtspielvorführungen, die über den Rahmen des Schullehrunterrichts hinausgehen (siehe Ziffer 11 Abs. 2), wird aus besonderen Erwägungen ausnahmsweise noch bis zum 31. März 1932 verlängert. Im übrigen ist nach Ziffer 1 Abs. 2 des vorerwähnten Erlasses vom 26. August 1930 zu verfahren.

4. § 75 Abs. 1 a. a. O. läßt bei nichtöffentlichen Schulfestspielen (Ziffer 11 Abs. 1) nur zu, daß von der Unterbringung des Bildwerfers in einem besonderen Räume abgesehen werden kann, wenn ein geeigneter Bildwerfer verwendet wird. Wenn auch aus diesem Wortlaut zu folgern ist, daß auch die übrigen Vorschriften der Verordnung beachtet werden sollen, so ist doch zu berücksichtigen, daß wegen starker Durchführung gerade bei der Eigenart des Schulbetriebes verschiedentlich zu einer abweichenden Haltung führen kann. Somit wird jedenfalls auf die Erfüllung der Selbstbestimmungen, wie z. B. der im § 58 Satz 1 — Wasserleitung im Bildwerferraum — im allgemeinen ohne weiteres verzichtet werden können.

Aber auch weiter werden gegebenenfalls unter Dispenserteilung Abweichungen unzulässig werden können, wenn eine Gefährdung der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Hierzu gehören Ausnahmen von den Vorschriften im § 21 Satz 2 über den Ausbau der Stipplanenordnung, im § 22 über die Kreisverablagungen, im § 29 über Hochachtung im Schulhaus, Schulhöfen und Schulfestspielstätten bei Vorführungen am Tage.

5. Ob bei Schulfestspielen mit Normalfilmen von der Anwendung der Vorschrift im § 16 der Lichtspieltheaterverordnung, nach der der Zuschauer vor Veranstaltungsdauer nicht länger als 15 Minuten über Straßenwege hinweg fortgeleitet werden kann, im besonderen zu

Fall zu prüfen. Dabei soll nicht kleinlich verfahren werden. Die Übersichtbarkeit und Beschränkung des Zuschauerkreises bei Schulfestspielen wird die Befreiung von dieser Vorschrift im allgemeinen bei Verwendung geeigneter Bildwerfer der Klassen B und C rechtfertigen.

Berlin, den 30. Juli 1932.

Der Preussische Finanzminister,  
Der Minister des Innern,

An die Regierungspräsidenten.

V 18. 2230/21.

Darstehender Erlass wird hiermit bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt für meine Verwaltung nur durch diese Veröffentlichung.

Berlin, den 2. Oktober 1934.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,

K 6751/11.

## Nr. 2.

Nachtrag zu dem Verzeichnis der Lehrmittel über Erbkunde, Erbpflege, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik.

Im Nachtrage zu meinem Rundschreiben vom 18. April 1934 — H. E. 21194 — (Zentralblatt S. 144) gebe ich nachstehend einen Nachtrag zu dem Verzeichnis der Lehrmittel bekannt, die im Unterrichte über Erbkunde, Erbpflege, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik in den Schulen gebraucht werden können.

## I. Allgemeine Werke.

### 1. Weltanschauliche Grundlagen.

- Bitter, Adolf: Mein Kampf. Volksausgabe in einem Band. Eberovlag, München, 7,20 RM.  
Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Volksausgabe. Eberovlag, München, 6 RM.  
Das Weltengedächtnis des Nationalsozialismus. München 1932. Eberovlag. 1 RM.  
Göthel, Hans F. K.: Bitter, Tod und Teufel. Der Tag Lehmann, München, 62 Seiten. Geb. 3,15 RM., geb. 4,50 RM.

### 2. Erbkunde.

- Baur, Erwin: Einführung in die Vererbungslehre. 7. Aufl. Auflage. Berlin 1930, Verlag Bornträger, 418 Seiten, 24,50 RM.  
Unterricht der Kulturoffener im Lichte der Biologie. München 1932. Verlag Lehmann, 19 Seiten, 1 RM.  
Baur, Erwin: Genetik. Menschliche Erbschaftslehre und Rassenhygiene. Verlag Lehmann, München, Band 1, 602 Seiten, Geb. 16 RM., geb. 18 RM.  
Band 2, 593 Seiten, Geb. 15 RM., geb. 17 RM.  
Dürre, Konrad: Erbbiologische und rassehygienische Beweise für jedermann. Berlin 1933, Verlag Heggner, Geb. 7,50 RM., geb. 8,50 RM.  
Fraghe, Dr. Gustav: Vererbung und Rasse, Berlin 1934, Verlag Nationalsozialistische Erziehung, 141 S., 1 Seiten. Abteilungen. In Leinen 3 RM.

- Friche, Albert: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbungslehre wissen? Frankfurt a. M. 1934, Verlag Diesterweg, 71 Seiten, 0,80 RM.
- Günther, Hans F. K.: Volk und Staat in ihrer Stellung zur Vererbung und Auslese. Ein Vortrag. München 1935, Verlag Lehmann, 36 Seiten, 1,20 RM.
- Jeske, Erich: Wörterbuch zur Erblehre und Erbspflege (Rassenhygiene). Berlin 1934, Verlag Mewer, 4,80 RM.
- Goddard, Dr. H.: Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinn. Übersetzt von Dr. K. Wilker. Langensalza 1935, Verlag Beyer & Söhne, 2 RM.
3. Rassenkunde.
- a) Allgemeine Rassenkunde.
- Chamberlain, H. Th.: Rasse und Persönlichkeit. München 1925, Verlag Brückmann, 4,50 RM.
- Clauff, L. J.: Rasse und Seele. Mit 176 Abbildungen. München 1933, Verlag Lehmann, Geb. 5,50 RM., geb. 7 RM.
- Die nordische Seele. München 1932, Verlag Lehmann, 91 Seiten, Geb. 3,50 RM., geb. 4,80 RM.
- Fischer-Günther: Deutsche Köpfe nordischer Rasse. Mit 24 Tafeln. München 1930, Verlag Lehmann, 16 Seiten, 2,15 RM.
- Gerhard, Dieter: Kurzer Abriss der Rassenkunde. Mit 27 Abbildungen. 4. Auflage. München 1931, Verlag Lehmann, 16 Seiten, 0,50 RM.
- Gerde und Kummer: Die Rasse im Schrifttum. 2. Auflage. Berlin 1934, Verlag Mewer, 3,50 RM.
- Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. Verlag Lehmann, München. Geb. 10 RM., geb. 12 RM.
- Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. 5. Auflage. München 1933, Verlag Lehmann, 123 Seiten, Geb. 2 RM., geb. 3 RM.
- Platon als Hüter des Lebens. München 1928, Verlag Lehmann, Geb. 2,15 RM., geb. 3,20 RM.
- Rassenkunde Europas. München 1929, Verlag Lehmann, 342 Seiten, Geb. 9 RM., geb. 10,80 RM.
- Adel und Rasse. 2. Auflage. München 1927, Verlag Lehmann, 124 Seiten, Geb. 4 RM., geb. 5,40 RM.
- Der nordische Gedanke unter den Deutschen. München 1927, Verlag Lehmann, 147 Seiten, Geb. 4 RM., geb. 6,40 RM.
- Geiß, Dr. Walter: Rassenpolitische Erziehung. Berlin 1934, Junker & Dünhaupt, 31 Seiten, 0,80 RM.
- Hildebrandt, W.: Die Bedeutung der Rassenkunde für den einzelnen und für die Volksgemeinschaft. 2. Auflage. Stuttgart 1933, Hippokratiesverlag, 2 RM.
- Jek, Dr. Friedrich: Rassenkunde und Rassenpflege. Dortmund 1935, Verlag Krüwell, 128 Seiten, 3 RM.
- Köhn-Behrens, Charlotte: Was ist Rasse? Gespräche mit den größten Forschern der Gegenwart. München 1934, Eberverlag, 1 RM.
- Leitz, Dr. Fritz: Die Rasse als Wertprinzip zur Erneuerung der Ethik. München 1933, Verlag Lehmann, 50 Seiten, 1,20 RM.
- Nationalsozialist. Monatshefte Nr. 38: Die Rassenfrage im neuen Reich. München 1933, Eberverlag, 48 Seiten, 0,60 RM.
- Schemann, Ludwig: Die Rasse in den Geisteswissenschaften. Band 1-3. Verlag Lehmann, München. Band 1, 1928, 480 Seiten, Geb. 18 RM. Band 2, 1930, 419 Seiten, Geb. 18 RM. Band 3, 1931, 441 Seiten, Geb. 19,20 RM.
- Schemann, Professor Dr.: Deutsche Klassiker und die Rassenfrage. (Sonderdruck aus Band III.) München 1934, Verlag Lehmann, 64 Seiten, 1,50 RM.
- Stammeler, M.: Volk und Rasse. Berlin 1933, Verlag Soziale Ethik, 0,20 RM. Der Sieg des Lebens. Berlin 1933, Verlag Soziale Ethik, 0,20 RM.
- b) Rasse und Kunst.
- Eichener, Richard: Musik und Rasse. München 1932, Verlag Lehmann, 286 Seiten, Geb. 7,90 RM., geb. 9 RM.
- Günther, Hans F. K.: Rasse und Stil. München 1927, Verlag Lehmann, 132 Seiten, Geb. 4,50 RM., geb. 5,80 RM.
- Schulze-Haunburg: Kunst und Rasse. München 1928, Verlag Lehmann, 144 Seiten, 8 RM.
- c) Rasse und Geschichte.
- Erbt, Wilhelm: Weltgeschichte auf rassistischer Grundlage. Mit 16 Tafeln. Leipzig 1934, Armanenverlag, 360 Seiten, 6,60 RM.
- Günther, Hans F. K.: Rassen Geschichte des hellenischen und des römischen Volkes. München 1929, Verlag Lehmann, 182 Seiten, Geb. 5,80 RM., geb. 7,20 RM. Die nordische Rasse bei den Indogermanen Athens. Mit 98 Abbildungen. München 1934, Verlag Lehmann, Geb. 6 RM., geb. 7,50 RM.
- Hörmelster, Hermann: Germanenkunde und nationale Bildung. Braunschweig 1934, Verlag Appelhaus, 1,80 RM.
- Jung, Erich: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. München 1922, Verlag Lehmann, 394 S., 10 RM.
- Koffing, Guttav: Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragende nationale Wissenschaft. Leipzig 1933, Verlag Kabisch, 14,40 RM. Altgermanische Kulturhöhe. München 1934, Verlag Lehmann, 87 Seiten, 1,80 RM. Germanische Kultur im ersten Jahrtausend nach Christi. Leipzig 1932, Verlag Kabisch, XII, 367 S., 24 RM.
- Schulz, Wolfgang: Altgermanische Kultur in Wort und Bild. München 1934, Verlag Lehmann, 117 Seiten, Geb. 6 RM., geb. 7,50 RM.
- Woll, Heinrich: Angewandte Rassenkunde. (Weltgeschichte auf biologischer Grundlage.) Leipzig 1927, Verlag Weidner, 428 Seiten, 6 RM.
- d) Rasse und Recht.
- Hickel, H.: Rasse und Recht. Berlin 1933, Verlag Doblinger, 75 Seiten, Geb. 1,80 RM., geb. 2,40 RM.

Die rassengefährliche Rechtslehre. (MS.-Bibliothek Heft 39) München 1932, Cberverlag. 56 Seiten. 0,70 RM.

Simmernann, K.: Deutsche Geschichte als Rassen-  
schicksal. Leipzig 1933, Verlag Quelle & Meyer.  
177 Seiten. 3,20 RM.

#### 4. Rassen- und Erbpflege.

Burgdorfer, F.: Volk ohne Jugend. Berlin 1932,  
Verlag Dominikel. 448 Seiten. Geb. 7,80 RM., geb.  
9,50 RM.

Fellner, Professor Dr. med.: Rassenhygiene. Eine  
erste Einführung für Lehrer. Leipzig 1934, Verlag  
der Deutschen Buchhandlung. 83 Seiten. 1,50 RM.

Fischer, W.: Bevölkerung und Rassenpolitik. Langen-  
salza 1933, Verlag Beyer. 17 Seiten. 0,50 RM.

Günther, Hans F. K.: Die Verhütung. Ihre Ge-  
fahren für Volk und Staat vom Standpunkt der  
Rassenhygiene und der Gesellschaftswissenschaft.  
Berlin 1934, Verlag Bamber. 34 Seiten. 1,50 RM.

Fischer, Hermann: Bemerkung anlässlich der Erb-  
anlagen. Eine Übersicht über das Erbkrankeitsgesetz Mit  
Glossen von Dr. med. H. Gurt, Ministerialdirektor im  
Reichsministerium des Innern. Friedrich Manns  
Dachgeschosses Magazin Heft 1935, Langensalza 1934,  
Verlag Beyer. 1,20 RM.

Gott-Walden-Käthe: Geleit zur Verhütung erb-  
kranken Nachwuchses vom 17. Juli 1933. München  
1934, Verlag Lehmann. Geb. 6 RM.

Helmut, Otto: Volk in Gefahr. München 1933, Ver-  
lag Lehmann. 24 Seiten. 1 RM.

Kamp, Georg: Sühne des deutschen Volkes vor Selbst-  
mord. Berlin 1935, Verlag Runge. 21 Seiten. 1 RM.

Kamp, Dr. H.: Dolchstoß (Kosmos). Stuttgart 1932,  
Französische Verlagsanstalt. 79 Seiten.

Kudin, Teut.: Erblehre und Rassenhygiene im völk-  
ischen Staat. Mit 25 Abbildungen. München 1934,  
Verlag Lehmann. 122 Seiten. Geb. 2,80 RM., geb.  
4 RM.

Krömer und Bassenpostel: Im völkischen Staat.  
München 1934, Verlag Lehmann. VIII. 385 Seiten.  
Geb. 14 RM.; in Leinen 16 RM.

Krieger, von Rathenau, Colbar, und  
Schäfer, Heit: Grundzüge der Erbkunde und  
Erbpflege. Berlin-Lichtenfelde Weg 1934, Verlag  
Langewiesche. 68 Seiten. 1,60 RM.

Unger, Sternberg, Roderich von: Die Ursachen  
des Geburtenrückganges im europäischen Kulturkreis.  
Berlin 1932, Verlag Schoen. 249 Seiten. 9,80 RM.

#### 5. Bauerntum.

Burgdorfer, F.: Zurück zum Agrarstaat. Berlin  
1933, Verlag Dominikel. 194 Seiten. 4,80 RM.

Darwin, H. Walter: Das Bauerntum als Lebensquell  
des nordischen Rasse. München 1929, Verlag Lehmann.  
200 Seiten. Geb. 8 RM., geb. 10 RM.

Heinrich, aus Blut aus Baden. München 1932, Verlag  
Lehmann. 29 Seiten. Geb. 3,20 RM., geb. 6,50 RM.

Das Bauerntum der Bauern. München 1934,  
Verlag Lehmann. 41 Seiten. 1 RM.

Saure, Wilhelm: Das Reichserbhofgesetz. Berlin 1933,  
Neudeutsche Verlagsgesellschaft. 93 Seiten. 0,80 RM.  
zur Ungnad, Walter: Deutsche Freibauern, Kölmer  
und Kolonisten. 51 Abbildungen. 6,50 RM.

#### 6. Familienkunde.

Wentzner, Dr. Erich: Einführung in die praktische  
Genealogie. Mit Caspar, Görlig 1933, Verlag  
C. A. Starke. 159 Seiten. 2,60 RM.

Wedekind, Dr. Friedrich: Taschenbuch für Familien-  
geschichtsforschung. 3. Auflage. Verlag Zentralstelle  
für deutsche Personen- und Familiengeschichte E. D.,  
Leipzig. 6,50 RM.

Lorenz, Ottomar: Lehrbuch der gesamten wissenschaft-  
lichen Genealogie. Berlin 1898, Verlag Cotta. 489 S.  
Preis etwa 10 RM. (Dergriffen.)

Hendenreich, Ebnard: Handbuch der praktischen  
Genealogie in 2 Bänden. Leipzig-R. 1913, Verlag  
Ludwig Degener. Brosch. 25 RM., geb. 28 RM.

Sperl, August: Die Fahrt nach der alten Urkunde.  
München (o. J.), Verlag Beck. 4,50 RM.

Fischer, Dr. Ludwig: Das Dogelneit. Gemüt- und  
humorvolle Plaudereien aus dem Gebiet der Ahnen-  
und Familienkunde. München 1928, Verlag  
G. Franzke. Etwa 120 Seiten. Kart. 1,80 RM.,  
geb. 2,50 RM.

Ahnenbüchlein. Görlig (o. J.), Verlag Starke. 91 S.  
2 RM.

Steiner, G.: Lebendige Familienforschung in der  
Schule. Osnabrück a. H. 1934, Verlag Zickfeldt. 81 S.  
3 RM.

#### 7. Zur Judenfrage.

Frilich, Th.: Handbuch der Judenfrage. Leipzig 1933,  
Hammersverlag. 4,50 RM.

Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des jüdischen  
Volkes. München 1930, Verlag Lehmann. 360 Seiten.  
Geb. 9,60 RM., geb. 11,70 RM.

Rosenberg, Alfred: Die Protokolle der Weisen von  
Sion und die jüdische Weltpolitik. München 1923,  
Deutscher Dolchverlag. 2,20 RM., geb. 3,20 RM.

#### II. Für die Arbeit in der Schule.

Bauer, Dr. Albert: Dererbungslehre, Rassen-, Be-  
völkerungs- und Familienkunde. Leipzig 1934, Ver-  
lag G. Freytag. 78 Seiten. Kart. 1,20 RM.

Benge, Rudolf: Rasse und Schule. Braunschweig 1934,  
Verlag Appellhaus. 1,25 RM.

Brommer, Paul: Biologieunterricht und völkische Er-  
ziehung. Frankfurt a. M. 1933, Verlag Dietrichweg.  
84 Seiten. 2 RM.

Biologieunterricht unter Berücksichtigung von Rassen-  
kunde und Erblehre. Osnabrück a. H. 1933, Verlag  
Zickfeldt. 63 Seiten. 2 RM.

Clauf, Ludwig, Ferdinand, und Hoffmann,  
Arthur: Vorkurse der Rassenkunde auf der Grundlage  
praktischer Merkmalsbeobachtung. Mit 24 Abbildungen.  
Erfurt 1934, Verlag Stenger. (Lehrerheft.) 1,25 RM.

Deppolla, Th.: Erblehre, Rasse, Bevölkerungspolitik.  
Berlin 1933, Verlag Beyer. 126 Seiten. Kart.  
1,80 RM.

- Graf, J.: Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege. 2. Auflage. München 1934, Verlag Lehmann. 236 Seiten. Geb. 6 RM., geb. 7,20 RM.
- Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler. Mit 80 Abbildungen und einem Schülerarbeitsheft. München 1934, Verlag Lehmann. 140 Seiten. Geb. 2,70 RM., geb. 3 RM.
- Heinze, Dr. Hans: Rasse und Erbe. Mit 35 Abbildungen. Halle a. d. S. 1934, Pädagogischer Verlag H. Schroedel. 60 Seiten. 0,90 RM.
- Hermann und Stridde: Untergang oder Aufstieg? Abc der Vererbungslehre usw. Frankfurt a. M. 1933, Verlag Diesterweg. 40 Seiten. 0,85 RM.
- Hoffmann, Erfurt: Rassenhygiene, Erblehre, Familienkunde. Erfurt 1935, Verlag Stenger. 0,75 RM.
- Höft, A.: Arbeitsplan für erbbiologischen und rassenkundlichen Unterricht. Osterwiech a. H. 1934, Verlag Sichtfeld. 67 Seiten. 3 RM.
- Jörns, Emil: Erziehung zu eigenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule. Berlin 1933, Verlag Wegner. 71 Seiten. 1,60 RM.
- Jörns-Schwab: Rassenhygienische Fibel. Berlin 1935, Verlag Wegner. 117 Seiten. 2,20 RM.
- Kuhn und Kranz: Von deutschen Rassen für deutsche Enkel. München 1935, Verlag Lehmann. 78 Seiten. Geb. 1 RM.
- Lenz, Fritz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. 2. Auflage. München 1927, Verlag Lehmann. 51 Seiten. 1,35 RM.
- Mattenleiter, Fritz: Alaf sig arna. Stuttgart 1934, Verlag Koewe. 188 Seiten. Geb. 1,60 RM., geb. 2,90 RM.
- Renschke, Sophie: Der wartende Acker. Leipzig (o. J.), Verlag Matthes. 2,80 RM.
- Römpf, H.: Lebenserscheinungen. Eine allgemeine Biologie für die Oberstufe. Stuttgart 1933, Francksche Verlagsbuchhandlung. Geb. 3,75 RM., geb. 4,20 RM.
- Otto und Stachowitz: Abriß der Vererbungslehre und Rassenkunde. Frankfurt a. M. 1934, Verlag Diesterweg. 80 Seiten. 1,60 RM.
- Schäfer, C.: Volk und Vererbung. Leipzig 1934, Verlag Teubner. 86 Seiten. 1,60 RM.
- Scheidt-Dobers: Lebendiges Wissen. (Rassenbiologische Hefte, Heft 1. 9.) Frankfurt a. M. 1934, Verlag Diesterweg.
- Schlienger, Maria Hulda: Rassenkunde, Erblehre und Erbpflege in der Schule. Frankfurt a. M. 1934, Verlag Diesterweg. 93 Seiten. 2,40 RM.
- Schulz, Dr. Bruno K.: Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege. Ein Leitaden zum Selbststudium und für den Unterricht. Mit 107 Abbildungen und 2 Karten. Verlag Lehmann, München. Geb. 2,20 RM., geb. 3 RM.
- Schwartz-Wolf: Kurzgefaßter Lehrgang der Biologie für die Abzweckklassen. Frankfurt a. M. 1934, Verlag Diesterweg. 75 Seiten.
- Siemens, W.: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. München 1930, Verlag Lehmann. 125 Seiten. Geb. 2,70 RM., geb. 3,60 RM.
- Staeckler, W.: Rassenpflege und Schule. Verlag Beyer, Langensalza. 42 Seiten. 1 RM.
- Rassenpflege im völkischen Staat. München 1935, Verlag Lehmann. 126 Seiten. Geb. 2,20 RM., geb. 3,20 RM.
- Thieme, E.: Vererbung, Rasse, Volk. Leipzig 1934, Verlag Teubner. 59 Seiten. 1,20 RM.

### III. Zeitschriften und Schriftenreihen.

- Volk und Rasse. Organ des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. Verlag Lehmann, München. 2 RM. für das Vierteljahr.
- Neues Volk. Blätter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege. Verlag der Deutschen Ärzteschaft, Berlin SW. 19, Lindenstraße 42. 0,25 RM. je Heft.
- Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Verlag Lehmann, München. 6 RM. je Heft.
- Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. Verlag Hirtel, Leipzig C. 1. 2 RM. je Heft.
- Ziel und Weg. Verlag Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund, München 28 (Schleifweg 2). 0,50 RM. je Heft.
- Der Weltkrieg. Deutscher Volksverlag Dr. Boepfle, München. 0,50 RM. je Heft, 1,50 RM. für das Vierteljahr.
- Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. Berlin NW. 7, Robert-Koch-Platz 7. Einzelheft 0,10 RM.
- Die Sonne. Monatschrift für nordische Weltanschauung und Lebensgestaltung. Remanverlag, Leipzig. Jährlich 12 RM.
- Volk und Wissen. Broschürenreihe mit Heften zu je 20 Seiten. Verlag Brehm, Berlin. 0,90 RM.
- Deutsche Volkserziehung. Heft II: Rassenkunde. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120.
- Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Verlag C. F. Starke, Görlitz.
- Familiengeschichtliche Blätter. Verlag Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte E. D., Leipzig.
- Rasse. Monatschrift der nordischen Bewegung. Herausgegeben von R. v. Hoff in Verbindung mit E. Claus und H. F. K. Günther. Verlag Teubner, Berlin. 1,20 RM. das Einzelheft, 3 RM. für das Vierteljahr.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 1934.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

D. H. C. 21530 III.

An die Herren Regierungspräsidenten.

## Nr. 3.

## Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Nach dem Bundesgesetz vom 30. Mai 1934, II. 11 F. 5419, ZBIII D. S. 175, PreBBl. I. S. 216, ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die von den aus der Landesschulhalle gezahlten Dienst- und Verpflegungsbeträgen einbehalten wird, in der Landesschulhalle unter den „Sonstigen Einnahmen“ Titel 4 Nr. 1 zu verrechnen.

Die Höhe dieser Beträge für das Rechnungsjahr ist von den für die Landesschulhalle zahlenden Kassen in dem Jahresabschluss über die Einnahmen und Ausgaben der Landesschulhalle (Dortbuch 400) in der Spalte Erlöse einzutragen anzugeben.

Berlin, den 23. Oktober 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A. 3045.

Nr. 4. Der Herrn Regierungspräsidenten etc.

## Nr. 4.

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums vom 29. Juni 1934 (Gesetzblatt S. 327).

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb des Staatsministeriums vom 29. Juni 1934 (Gesetzblatt S. 327) bestimmte ich folgende:

1. Die Aufgaben und Zuständigkeiten, die nach § 2 des Gesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1934 vom Landwirtschaftsministerium auf das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übergehen, verteilen sich auf:

- a) Höhere Lehranstalten für praktische Landwirtschaft, Fachschulen.
- b) Landwirtschaftsschulen einschließlich Mädchenanstalten, Bauernfachschulen.
- c) Fachschulen für Wein-, Obst- und Gartenbau.
- d) Fortnerische Fortbildungsschulen.
- e) Wirtschaftliche Frauenchulen auf dem Lande, Höheren Lehrerbinnen-Lehranstalten und Mädchenlehrlänge.
- f) Landwirtschaftliche Hauswirtschaftsschulen.
- g) Seminar für hauswirtschaftlichen Gartenbau in Berlin-Dahlem.

2. a bis f einschließlich der Veranhaltungen zur Ausbildung der Lehrkräfte.

3. Auf dem Gebiete des innerlichen Ausbildungswezens ist auf die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien und mit dem Reichsministerium Bedacht zu nehmen. Die näheren Vereinbarungen hierüber treffen die Fachminister untereinander.

Berlin, den 26. Juli 1934.

Der Preussische Ministerpräsident.

II. 1. 241, Gesetzblatt I. 12796, III. 1. D. II. 1. 1. 1934.

Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen sind am 1. Oktober 1934 in Kraft getreten.

Berlin, den 15. Oktober 1934.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 3045.

## Nr. 5.

## Akademie für Deutsches Recht.

Die Akademie für Deutsches Recht, Berlin SW. 11, Preußenhaus, Prinz-Albrecht-Straße 5, gibt die Zeitschrift „Akademie für Deutsches Recht“ heraus. Die Deutsche Akademie ist eine öffentliche Körperschaft des Reichs und unterliegt der Aufsicht des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers des Innern.

Ich weise auf die Bedeutung dieser Zeitschrift für das Deutschtum und die Erneuerung des deutschen Rechts hin und bitte, auch die Dienststellen Ihres Geschäftsbereichs in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 8. Oktober 1934.

Der Reichsminister des Innern.

An die Herren Reichsminister und sämtliche Landesregierungen (für Preußen: sämtliche Ministerien).

170294/10.

Wies hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 1934.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A. 3044.

## Nr. 6.

## Angestelltenversicherungsfreiheit der Studienassessoren (-assessorinnen).

Mein Rundschreiben vom 1. April 1932 — II. 11 15.150 A. (Zentralbl. S. 150), der die Angestelltenversicherungspflicht der vom 1. April 1932 ernannten Studienassessoren (-assessorinnen) ausdruckt, wird aufgehoben. Es gilt also für die Zukunft wieder mein Rundschreiben vom 16. März 1925 — II. 11 15.449 A. (Zentralbl. S. 102) für alle Studienassessoren (-assessorinnen) mit der Einschränkung, daß diejenigen Studienassessoren (-assessorinnen), denen erteilt worden ist, daß sie keine Aussicht haben, in die Anwaltschaft aufgenommen zu werden, und die Studienassessoren (-assessorinnen) der Liste I, die auf Grund meines Rundschreibens vom 7. März 1935 — II. 11 D. 324 II. 11 B. (Zentralbl. S. 84) nicht im öffentlichen höheren Schuldienst beschäftigt werden, der Angestelltenversicherungspflicht auch in Zukunft unterliegen. Von den Studienassessoren der Liste II bilden die aus dem geltenden Stande herabgegangenen katholischen Studienassessoren eine Ausnahme, die gemäß kirchlicher Bestimmungen Beiträge zur Diözesan-Rubegehaltkasse zahlen müssen; ihnen wird auf Grund von § 11 Abs. 3 AVG, die Anwartschaft auf Rubegehalt im Mindestbetrage der ihrem Dienstehelnsommen entsprechenden Höhe gewährt.

Die Rundschreiben vom 21. Mai 1932 — II. 11 15.859 (Zentralbl. S. 177) wegen der Krankenversicherungspflicht

der Studienassessoren, vom 18. November 1932 — U. II 16 587 A. — (nicht veröffentlicht) Abs. 2 in der Fassung des Runderlasses vom 18. März 1933 — U. II D. 5100/33 A. (Zentralbl. S. 87) wegen der Altersversicherung sowie Abschnitt B der mit Runderlass vom 18. März 1933 — U. II D. 5100/33 A. (Zentralbl. S. 87) mitgeteilten Aufzeichnung finden in Zukunft nur noch auf Studienassessoren (-assessorinnen) der Liste B und auf die sonst noch versicherungspflichtigen Studienassessoren (-assessorinnen) (s. Abs. 1) Anwendung, Abschnitt A der Aufzeichnung im zuletzt genannten Runderlass gilt jetzt für alle im Abs. 1 genannten Studienassessoren (-assessorinnen), die von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind.

Dieser Erlass, der auch im preussischen Befoldungsblatt abgedruckt wird, hat keine rückwirkende Kraft. Die Versicherungsfreiheit für die bisher versicherungspflichtigen Studienassessoren (-assessorinnen) tritt also mit Wirkung vom 1. November 1934 ein.

Berlin, den 25. Oktober 1934.

**Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen).

U. II D. 5573 G. II. A.

**Nr. 7.**

**Betrifft: Beflagung der Schulgebäude.**

Die Beflagung der öffentlichen Gebäude, zu denen auch die Schulgebäude gehören, wird demnächst allgemein geregelt werden. Bis dahin ist es erwünscht, daß auf diesen Gebäuden nur die Reichs- und Landesfahnen gesetzt werden. Ich bitte, das hierzu erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 31. August 1934.

**Der Reichsminister des Innern.**

1 4015/13. 8.

An a) den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (auf das Schreiben vom 13. August — R. U. II C. Nr. 241 R. U. III —) usw.

Abschrift überende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Berlin, den 26. Oktober 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

A. Nr. 3017 U. II C.

**Nr. 8.**

**Angestelltenversicherungspflicht der Lehrer (-innen) und Erzieher (-innen) an den nichtöffentlichen Schulen oder Anstalten.**

Der Runderlass vom 7. Oktober 1913 (Zentralbl. S. 818) wegen Befreiung von der Angestelltenversicherungspflicht wird bezüglich der Lehrer (-innen) und Erzieher (-innen) an den nichtöffentlichen Schulen oder Anstalten (Absatz 2 und 3 des Erlasses) aufgehoben. Versicherungsfreiheit auf Grund dieses Erlasses ist deshalb in Zukunft nicht mehr auszusprechen.

Im übrigen bestimme ich auf Grund von § 11 Absatz 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes allgemein, daß den an den privaten Schulen beschäftigten katholischen Religionslehrern, die gemäß kirchlicher Bestimmungen Beiträge zur Diözesanruhegehaltskasse zahlen müssen, die Anwartschaft auf Ruhegehalt im Mindestbetrage der ihrem Dienst-einkommen entsprechenden Höhe gewährleistet ist.

Wegen der Befreiung der Studienassessoren, die aus dem geistlichen Stande hervorgegangen sind, von der Angestelltenversicherungspflicht bleibt Verfügung vorbehalten.

Dieser Erlass wird auch im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht.

Berlin W. 8, den 26. Oktober 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U. II D. 5067 III G. II.

An die Herren Regierungspräsidenten

**Nr. 9.**

Runderlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. November 1934, betr. Einstellung der Anwendung der nach den §§ 40, 42 und 47 des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Befoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 435), für die Schulumtzbewerber (Bewerberinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen erlassen, über die Regelvorschriften hinausgehenden Sonderbestimmungen zur Verbesserung der Befoldung — Härtebestimmungen — (U. I E. 4409).

1. Nach den §§ 40, 42 und 47 des Reichsgesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Befoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 435) dürfen die für die Schulumtzbewerber (Bewerberinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen erlassenen, über die Regelvorschriften hinausgehenden Sonderbestimmungen zur Verbesserung der Befoldung — Härtebestimmungen — von jetzt an nicht mehr angewendet werden. Es sind dies:

- § 4 Abs. 1, letzter Satz, des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes über die vorzeitige endgültige Anstellung und die Verbesserung des Befoldungsdienstalters in besonderen Fällen,
- § 20 Abs. 2, letzter Satz, des Gesetzes über die Verbesserung des Vergütungsdienstalters in besonderen Fällen,
- § 20 Abs. 3, letzter Satz, des Gesetzes über das Auf-rücken in der Grundvergütung vor der endgültigen Anstellung über das Anfangsgrundgehalt hinaus,
- die entsprechenden Bestimmungen des Mittelschullehrer-Befoldungsgesetzes.

Die zu diesen geltenden Bestimmungen getroffenen Ausführungsvorschriften, besonders Nr. 18, 46 und 47 Abs. 1 Satz 3 der Ausführungsverordnung vom 1. Juni 1928 zum DVG, und die sonst dazu ergangenen Runderlasse werden hiermit aufgehoben. Dazu gehören auch





wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten usw. führen muß, eine bedenkl. Schädigung des Ansehens der Beamten- und Angestelltenchaft erliden. Andererseits ist es aber auch unzulässig, daß Beamte und Angestellte als Bevollmächtigte für Firmen, sei es ohne oder mit geringer Vergütung, Werbendienste leisten und das Einkassieren besorgen, wo sonst im Erwerbsleben Privatangestellte tätig sind und ihren Verdienst finden.

Die Tätigkeit der Bevollmächtigten innerhalb der Behörden, die sich in der Regel ohne Wissen der Behördenleiter abspielt, verstößt gegen beamtenrechtliche Vorschriften, besonders, wenn sie sich noch, was sicher häufig der Fall sein wird, in den Amtsräumen und innerhalb der Dienststunden abspielt.

Ich darf deshalb bitten, in den Behörden und Betrieben Ihres Geschäftskreises feststellen zu lassen, ob dort dieselben Beobachtungen gemacht worden sind, gegebenenfalls die Beamten und Angestellten entsprechend zu warnen und zum mindesten jede Tätigkeit von Beamten und Angestellten als Bevollmächtigte für Firmen zu verbieten.

Ich bitte auch, die Beamten Ihres Geschäftsbereichs vor Kreditgeschäften dieser Art zu warnen.  
An die obersten Reichsbehörden usw.

Abchrift überende ich mit dem ergebenen Ersuchen, entsprechende Anordnung zu treffen und zu veranlassen, daß die Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts entsprechend verfahren.

Berlin NW 40, den 26. September 1934.

Der Reichsminister des Innern.

IV 6420/28. 8.

An die Landesregierungen usw.

Abchrift überende ich zur Kenntnis. Ich erlaube, gemäß dem vorletzten Absatz vorstehenden Schreibens unverzüglich das Weitere zu veranlassen.

Alle Beamten, Angestellten und Lohnempfänger meiner Verwaltung sind vor diesen überaus bedenkl. Kreditgeschäften, die den Überblick über die richtige Einteilung des Einkommens vermissen, eindringlich zu warnen.

Berlin, den 6. November 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 3534.

An die nachgeordneten Behörden.

Nr. 12.

Ausbildungsstätte für Segelflug.

Im Anschluß an meine Erlasse vom 11. Mai, 17. September und 29. Oktober 1934 - II 1 50 735, I II III 378 und II III 748 -

zu den im 5. Abt. des Erlasses vom 11. Mai d. J. genannten Ausbildungsstätten tritt die Segelflugbildungsstätte Harsberg bei Eichenh. der Fliegerlandesgruppe XI,

Thüringen, hinzu, die vom Präsidium des Deutschen Luftsportverbandes als solche anerkannt ist. Es können daher bei ihr Gleit- und Segelfluglehrer durch vom DLV. anerkannte Lehrer ausgebildet werden.

Berlin W. 8, den 8. November 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III Nr. 1002.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 13.

Betrifft: Eintritt der Beamten in den Reichsluftschutzbund.

Im Frühjahr 1933 wurde von dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt der Reichsluftschutzbund e. V. ins Leben gerufen. Seitdem haben dem Ruf zum Beitritt über 3 Millionen Volksgenossen Folge geleistet. Mit der großen Aufgabe, den Selbstschutz der Zivilbevölkerung auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes vorzubereiten und durchzuführen, ist der Bund Träger der Aufklärung und Werbung für den deutschen Luftschutz geworden. In zäher Kleinarbeit hat er es verstanden, in für das deutsche Volk lebenswichtigen Luftschutzgedanken zum Gemeingut weiterer Kreise zu machen.

Bei der ungünstigen geographischen Lage Deutschlands ist die Einrichtung des zivilen Luftschutzes eine für das deutsche Volk unumgänglich notwendige Maßnahme, bei der die Beamtenchaft nicht abseits stehen darf.

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat kürzlich zum Ausdruck gebracht, daß es einen wesentlichen Fortschritt in der Weiterentwicklung des Reichsluftschutzbundes bedeuten würde, wenn sich die Beamtenchaft in Reich, Ländern und Gemeinden durch möglichst geschlossenen Eintritt dem Bund zur Verfügung stellen würde. Ich unterbreite diesen Gedanken aufs wärmste und darf erwarten, daß sich die Beamtenchaft dieser vaterländischen Pflicht freudig unterzieht.

Der Jahresbeitrag, der mit 1 RM. je Jahr niedrig bemessen ist, dürfte keinen Hinderungsgrund für die Beitrittserklärung bilden, zumal da ein Zwang zur Übernahme von Ämtern oder sonstiger Betätigung mit dem Eintritt nicht verbunden ist.

Die Anmeldungen werden von den vom Reichsluftschutzbund bestellten Hausluftschutzwarten, Stadtwarten oder den Ortsgruppen entgegengenommen.

An die Herren Vorstände der nachgeordneten Dienststellen.

Abchrift überende ich mit dem Anheimstellen, eine entsprechende Anordnung, soweit nicht bereits gegeben, auch für Ihren Geschäftsbereich zu erlassen und dies den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu empfehlen.

Berlin, den 5. November 1934.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.

IV 6350/28. 8.

An die obersten Reichsbehörden und die Landesregierungen (für Preußen sämtliche Ministerien).

Abchrift übersehe ich zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung.

Berlin W. 8, den 13. November 1934.  
Postfach

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 8632.

An die nachgeordneten Dienststellen.

Nr. 14.

Keine Empfehlung einzelner Firmen im Unterricht.

Die Deutsche Arbeitsfront hat mir mitgeteilt, daß von den Leitern und Lehrern in den Schulen häufig nur die Fabrikate einer Bleistiftfabrik den Schülern zur Anschaffung empfohlen werden. Ein derartiges Verfahren kann ich aus pädagogischen und sozialpolitischen Gründen nicht billigen. Durch den Rückgang des Auslandsgewinnes sind heute alle Firmen mehr denn je auf den heimischen Markt angewiesen. Die Empfehlung einzelner Fabrikate oder Firmen in den Schulen kann daher leicht zur Verdrängung kleinerer Betriebe führen und stellt unter Umständen eine ungerechtfertigte Unerbindung einer nationalen Konkurrenz dar. Ich bitte daher, die Schulleiter darauf hinzuweisen, daß es unstatthaft ist, im Unterricht Lernmittel einzelner Firmen zu empfehlen oder sogar ihre Anschaffung oder Benutzung zu verlangen.

Berlin W. 8, den 15. November 1934.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder usw.

Abchrift übersehe ich zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung.

Berlin W. 8, den 17. November 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 111 Nr. 467.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Abchrift zur Kenntnis und gewissen Beachtung.  
Wuppertal, den 17. November 1934.

Der Regierungspräsident.

Nr. 14 ka.

An die Herren Kreisdeputierten, Schulleiter und die Schulleitungen der mittleren Schulen des Bezirks.

Nr. 15.

Betrifft: Anstellung der Lehrerinnen.

An die Berichte vom 14. Mai d. J. — II Nr. 9 — I und  
4. September d. J. — II Nr. 7 — I

Durch Rat II 2 des Reiches zur Änderung von Vorschriften zum Gesetz des allgemeinen Beamten-, des Lehrerbienstandes und des Verordnungsrechts vom 30. Juni 1924 (RGBl. S. 474) ist in das Reichsbeamtengesetz vom 24. März 1925 (RGBl. S. 211) ein § 12 eingefügt worden,

nach dem unter (2) bestimmt ist, daß weibliche Personen als planmäßige Reichsbeamte auf Lebenszeit erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres berufen werden dürfen. Diese Bestimmung findet nach § 6 des genannten Gesetzes vom 30. Juni 1933 auch auf die endgültige Anstellung der Lehrerinnen Anwendung.

Dagegen bleibt die einstweilige Anstellung der Schulfachlehrerinnen an Volksschulen durch sie unberührt. Diese hat, wie bei den Schulfachlehrern, in der Regel zu erfolgen, sobald die Schulfachlehrerin in eine freie planmäßige Schulfachstelle berufen wird, für deren Verwahrung sie nach ihrer praktischen Bewährung im Schuldienst geeignet erscheint und für deren dauernde Verwahrung sie in Aussicht genommen ist. Das Bestehen der 2. Lehrerprüfung ist nicht Vorbedingung für die einstweilige Anstellung.

Berlin, den 14. November 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II D 2 Nr. 6900. U. II E.

Nr. 16.

Saar-Abstimmungskalender.

Der Saar-Abstimmungskalender ist dank der Förderung durch Behörden und Parteilisten und durch die zielbewusste Sammelarbeit des Buchhandels und aller am Absatz beteiligten Stellen vergriffen. Ein Neudruck erfolgt nicht.

Um aber den Erlös für noch vorliegende und eingehende Bestellungen des Winterhelfers für die Saar zukommen zu lassen, werden wir das Jahrbuch 1935 „Unsere Saar“ an Stelle des Saar-Abstimmungskalenders liefern. Der Preis beträgt ebenfalls 1 RM.

Berlin, den 10. Oktober 1934.

Arbeitsausfluß

„Woche des Deutschen Buches“, Berlin W. 8, Mohrenstr. 65.

Abchrift übersehe ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 26. September 1934 — A. III 7862 II — zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Der Absatz 2 des Erlasses gilt auch für das Jahrbuch, soweit nicht schon der Kalender angeschafft worden ist.

Berlin W. 8, den 12. November 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III Nr. 8246.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 17.

Kürzung der Nebenbezüge.

Bei der Kürzung der Nebenbezüge der Lehrpersonen hat sich herausgestellt, daß im Laufe des Rechnungsjahres bzw. nach Genehmigung des Nebenamtes der betr. Lehrpersonen Änderungen in der Höhe dieser Nebenbezüge eingetreten sind oder eine Einstellung der nebenamtlichen

Tätigkeit erfolgt ist, die nicht, wie das ausdrücklich bei der Genehmigung des Nebenamtes gefordert worden ist, sofort zur Anzeige gebracht worden sind. Es geben daher vielfach Einsprüche gegen die von den zuständigen Schulräten auf Grund meiner Einziehungsanweisungen erfolgten Kürzungen und Einbehaltungen ein, die, wenn sie rechtzeitig gestellt worden wären, unnötige Doppelarbeit und Erschwerung des Abrechnungsverfahrens vermeiden ließen.

Am vor Schluß des Rechnungsjahres die Einziehung der Kürzungen und Einbehaltungen gewährleisten und die bis dahin erforderlich werdende Abrechnung durchführen zu können, kann daher an den bei der Genehmigung der Nebenämter zugrunde gelegten Nebenbezügen, deren Höhe durch die eidesstattliche Verklärung der betreffenden Lehrpersonen feststeht, nichts geändert werden. Einsprüche gegen die Höhe der Kürzungen und Einbehaltungen müssen unberücksichtigt bleiben, sofern diese nicht bis spätestens 15. Dezember 1934 hier eingegangen und eingehend begründet sind.

Gleichzeitig wird wiederholt darauf hingewiesen, daß ein persönliches Vorprechen, sofern nicht vorher schriftliche Anmeldung und hierauf eine Genehmigung erteilt oder eine persönliche Vorladung erfolgt ist, nicht statthaft ist.

Überdrucke sind freigelegt.

O p p e l n, den 20. November 1934

Der Regierungspräsident.

II L. B. 10.

An sämtliche Herren Kreis Schulräte des Bezirks zur sofortigen Bekanntgabe an sämtliche Lehrpersonen.

Nr. 18.

#### Bildserie „Unsere schöne Heimat“.

Die Firma Flemming & Co., Lehrmittelerzog und Buchhandlung in Breslau-Dt. Eissa, beabsichtigt, eine Bildserie „Unsere schöne Heimat“ herauszugeben. Die Serie umfasst folgende Bilder:

1. Waldenburg (Bergland — Industrie),
2. Breslau (Großstadtverkehr — Rathaus),
3. Riesengebirge (Großer Teich mit Kopp),
4. Ottmachau (Straßenbeden),
5. Glas (Fejtung),
6. Annaberg (der heilige Berg Oberdschlefiens),
7. Glogau (Hafen),
8. Beuthen (Hütte),
9. Sobtenbild,
10. Müllsäger Meer.

Der Preis je Bild beträgt 3 RM. Die Bildserie ist geeignet, der Jugend die Liebe zur Heimat zu stärken.

Bild 1 und 2 sind bereits erschienen. Kamilla soll vierteljährlich ein weiteres Bild erscheinen, so daß die Herausgabe in zwei Jahren beendet sein wird.

O p p e l n, den 22. November 1934

Der Regierungspräsident.

II 14 ka Nr. 643.

Nr. 19.

#### Betrifft: Staatsjugendtag.

In Ausführung von Nr. 7 des Ministerialerlasses vom 20. Juli 1934 — U. II C. Nr. 30 700/33 — betr. Staatsjugendtag ordne ich folgendes an:

Der dienstälteste Schulleiter des Ortes setzt im Benehmen mit den übrigen Schulleitern und mit dem für den Ort zuständigen HJ-Führer denjenigen Sonnabend des laufenden Vierteljahres fest, an dem die gemeinsame Schulwanderung der Jugend stattfinden soll. Der einzige Schulleiter des Ortes verhandelt von sich aus mit dem zuständigen HJ-Führer. Sobald der Tag festliegt, ist dem zuständigen Schulrat darüber Meldung zu erstatten.

Die Herren Kreis Schulräte erlaube ich, mir bis zum 1. Januar 1935 über die Durchführung der Anordnung in ihrem Aufsichtsbereich zu berichten.

Sämtliche der HJ-Bewegung angehörenden Schüler haben an diesem gemeinsamen Wandertag teilzunehmen, ebenso sämtliche Lehrer der Schulen. Die Lehrer sind auf die Klassen zu verteilen.

Es wird Klassenweise gewandert.

In größeren Orten ist durch Verständigung mit dem dienstältesten Anstaltsleiter der höheren Schulen darauf zu achten, daß die höheren Lehranstalten und die Volksh- bzw. Mittelschulen nicht am gleichen Tage wandern.

O p p e l n, den 25. November 1934

Der Regierungspräsident.

II 14 ka Nr. 812.

Nr. 20.

#### Genehmigung von Ergänzungsheften.

(1) In Ferdinand Hirts Verlag in Breslau ist „Lieder der deutschen Jugend“, herausgegeben von Walter Diekmann zum Preise von 0,50 RM, erschienen. Das Heft kann bis auf weiteres als Ergänzungsheft der zurzeit gebrauchten Liederbücher benutzt werden.

O p p e l n, den 7. November 1934.

Der Regierungspräsident.

II 12 e Nr. 481.

(2) Im Verlag W. Crüwell in Dortmund ist ein Lesebogen „Die Rassenfrage in schulgemäßer Darstellung“, Preis 0,10 RM, erschienen. Die Einführung dieses Lesebogens als Ergänzungsheft wird genehmigt.

O p p e l n, den 14. November 1934.

Der Regierungspräsident.

II 12 e Nr. 488.

Nr. 21.

Schulfunk — Jugendfunk — Kinderfunk  
vom 2. bis 15. Dezember 1934.

#### Schulfunk.

Montag, den 3. Dezember.

10,15 — 10,45 Uhr (aus Stuttgart).

Das deutsche Auslandsinstitut  
Hörbericht.

(Für Schüler vom 12. — 18. Lebensjahr).



Sonntag, den 9. Dezember:

15,30—16,00 Uhr: Brüderchen und Schwesterchen.  
Märchenpiel nach Grimm von Gertraude Knab.  
Spielleitung: Heribert Gröger.

Mittwoch, den 12. Dezember:

15,30—16,00 Uhr: Wer bafelt Weihnachtsgeschenke mit?  
Käthe Doering und Kinder.

Donnerstag, den 13. Dezember:

15,30—16,00 Uhr: Wie Christbaumschmuck entsteht.

Ein Funkebericht mit Kindern.  
Leitung: Leonhard Owsnidl.

Sonabend, den 15. Dezember:  
9,40—10,10 Uhr Funckindergarten:  
Erika Schirmer.

Oppeln, den 17. November 1934.

Der Regierungspräsident.

II 14 ka Nr 776.

## II. Personalnachrichten.

### Schulaufsicht:

Dem Studienassessor Dr. Joseph Schwleder in Gleiwitz waltung des Schulaufsichtskreises Rosenbergs übertragen ist vom 15. November 1934 ab die auftragsweise Ver-

### Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Relig- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
<b>Volksschulen.</b>							
<b>Abgang.</b>							
1.	Dorn, Oswald	9. 4. 1880 kath.	Hauptlehrer	Tod	Ludwigsdorf Kr. Heiße kath. Schule	—	14. 11. 1934
2.	Thufyna, Maria	25. 10. 1884 kath.	Lehrerin	—	Gleiwitz kath. Volksschule III	—	29. 10. 1934
3.	Kruppa, Johann	27. 12. 1880 kath.	Rektor	Ruhestand	Brantitz Kr. Leobschütz kath. Schule	—	1. 1. 1935
4.	Siegel, Franz	2. 10. 1875 kath.	1. Lehrer	—	Beigwitz Kr. Heiße kath. Schule	—	1. 12. 1934
<b>Zugang.</b>							
5.	Wolke, Emil	17. 1. 1889 kath.	Lehrer	Wiederer- stellung	—	Sallswalde Kr. Leobschütz kath. Schule	1. 12. 1934
6.	Daniel, Helene	22. 10. 1900 kath.	Lehrerin	Neu- einstellung	—	Koßenthal Kr. Cosel kath. Schule	10. 11. 1934
<b>Sonstige Veränderungen.</b>							
7.	Sopalla, Paul	26. 9. 1883 kath.	Rektor	Veretzung	Rohittnis Schule II	Bobrek-Karl Schule II	1. 12. 1934
8.	Golczik, Hermann	20. 5. 1895 kath.	komm. Rektor	—	Halbendorf Kr. Oppeln kath. Schule	Grottkau Kr. Grottkau, kath. Schule	1. 12. 1934
9.	Knebel, Paul	10. 1. 1890 kath.	Hauptlehrer	—	Schmitz Kr. Neuhäut, kath. Schule	Ritterswalde Kr. Heiße, kath. Schule	1. 11. 1934
10.	Alsbier, Kurt	21. 10. 1896 kath.	—	—	Antonia Kr. Oppeln kath. Schule	Malapane Kr. Oppeln kath. Schule	1. 12. 1934
11.	Wurich, Max	27. 5. 1879 kath.	komm. Hauptlehrer	—	Deutsch Neuhäut Kr. Leobschütz kath. Schule	Bladen Kr. Leobschütz kath. Schule	1. 12. 1934
12.	Hebiger, Adolf	16. 1. 1890 ev.	Lehrer	—	Milchowitz Kr. Bouthen ev. Schule	Breslau ev. Schule	1. 10. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Religi- -Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
13.	Erpenke, Rudolf	14. 2. 1897 kath.	Lehrer	Verfetzung	Wassoka Kr. Rosenberg, kath. Schule	Rosenberg O/S kath. Schule	16. 11. 1934
14.	Baumgart, Johannes	23. 11. 1893 kath.			Lonßmih Kr. Neustadt kath. Schule	Otto Kr. Neustadt kath. Schule	1. 12. 1934
16.	Bennek, Georg	3. 7. 1897 kath.			Altzülz Kr. Neustadt kath. Schule	Gloglichen Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 12. 1934
16.	Broo, Karl	13. 3. 1900 ev.			Konstadt-Elguth Kr. Kreuzburg ev. Schule	Wanowitz Kr. Teobitzh ev. Schule	1. 12. 1934
17.	Fuchs, Robert	30. 8. 1898 kath.			Rosnodaun Kr. Neustadt kath. Schule	Wiele gräfll. Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 12. 1934
18.	Grabemann, Josef	14. 11. 1888 kath.			Salzwalde Kr. Teobitzh kath. Schule	Kösting Kr. Teobitzh kath. Schule	1. 12. 1934
19.	Hofflich, Ernst	1. 2. 1894 kath.			Ottok Kr. Neustadt kath. Schule	Lonßmih Kr. Neustadt kath. Schule	1. 12. 1934
20.	Stela, Kurt	13. 10. 1924 ev.		Verfetzung n. 1. 11. 1934 ist aufge- hoben	Gepfersdorf Kr. Falkenberg, ev. Schule		
21.	Zippel, Elisabeth	13. 7. 1893 ev.	Lehrerin	Verfetzung	Schwardt Kr. Kreuzburg ev. Schule	Wilmisdorf Kr. Kreuzburg ev. Schule	1. 12. 1934
22.	Sappida, Viktor	23. 1. 1902 kath.	Schulamts- bewerber		Dieschütz Kr. Falkenberg, kath. Schule	Alt Gleiwitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 11. 1934
23.	Kulig, Erika	23. 10. 1895 kath.	Schulamts- bewerberin		Deiskreidjdam Boßl-bitler-Schule	Gleiwitz kath. Schule III	16. 11. 1934
24.	Buhl, Hans	7. 5. 1896 kath.	Lehrer	Rektor	Hindenburg Schule II		1. 12. 1934
25.	Wiesche, Viktor	17. 4. 1898 kath.			Wihultzditz Schule IV		1. 12. 1934
26.	Rieger, Alfred	30. 1. 1890 kath.		Endgültige Anstellung	Hindenburg Schule 30/31		1. 10. 1934
27.	Gronmann, Bruno	13. 1. 1902 kath.			Woschen Kr. Neustadt, kath. Schule		1. 11. 1934
28.	Schewitz, Arthur	14. 9. 1895 kath.			Beuthen Schule I		1. 12. 1934
29.	Schädel, Margarete	2. 1. 1899 ev.	Lehrerin		Hindenburg Schule 17		1. 10. 1934
30.	Fukas, Elisabeth	8. 7. 1898 kath.			Hindenburg Schule 21		1. 11. 1934
31.	Baer, Julius	10. 12. 1903 kath.	Schulamts- bewerber		Bitzdorf Kr. Rosenberg kath. Schule		1. 12. 1934
32.	Schmitz, Paul	5. 6. 1901 ev.			Bismisdorf Kr. Teobitzh ev. Schule		1. 12. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- gions- bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort und Schule)	Neue Dienststelle (Ort und Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
33.	Höftich, Joseph	19. 6. 1900 kath.	Schulamts- bewerber	Endgültige Anstellung	Kardowitz Kr. Gleiwitz, kath. Schule	—	1. 12. 1934
34.	Pohl, Ludwig	18. 8. 1901 kath.	-	-	Tischowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	—	1. 12. 1934
35.	Miketta, Richard	24. 1. 1902 kath.	-	2. Prüfung	Jassen Kr. Neustadt	—	15. 11. 1934
36.	Pohl, August	22. 8. 1903 kath.	-	-	Oberglogau Kr. Neustadt	—	16. 11. 1934
37.	Runge, Georg	18. 11. 1900 ev.	-	-	Larischhof Kr. Beuthen	—	13. 10. 1934
38.	Stolle, Erich	26. 1. 1905 ev.	-	-	Jaschowitz Kr. Kreuzburg ev. Schule	—	23. 10. 1934

### III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Verbindungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Bankau	Kreuzburg	Ev. 1. Lehrer- und Organistenstelle	Ja	Ist bereits frei	Komm. Kreisschulrat Woitwode in Kreuzburg bis zum 10. 12. 1934
Košťau	Kreuzburg	Kath. 1. Lehrerstelle	Ja	Ist bereits frei	desgl.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

## An die Herren Schulleiter!

### Betrifft die Anschaffung von Pianos oder Harmoniums für Schulen:

Wir erklären uns bereit, die gewünschten Instrumente gegen eine ganz geringe Leihgebühr zur Verfügung zu stellen und falls früher oder später der Ankauf eines Instrumentes erfolgt, die gezahlte Leihgebühr ganz oder teilweise, je nach Länge der Mietzeit als Abzahlung auf den Kaufpreis anzurechnen. Der Kaufpreis selbst kann in kleinen Raten nach und nach bezahlt werden. Die Anlieferung der Instrumente erfolgt durch unsere Lieferwagen frei Schule. Mit genauem Angebot stehen wir gern und unverbindlich zur Verfügung. **W. Olbrich & Co., Glas, Pianofabrikanten und Vertreter der Firmen:**

Bechstein, Blüthner, Mannberg, Steinway, Thürmer und anderer. — Gegründet 1882.

**Neuheit: „Mannberg's Schulpiano“ in Eiche frei Schule 495.- RM.**

## Schulwandtafeln — Schulmöbel

### Der Siegeszug einer Qualitätsarbeit:

Einige Tausend qm Tafelfläche und viele hundert Schulbänke habe ich bereits geliefert.

Ein Beweis für die hervorragende Qualität und vorbildliche Form meiner Modelle.

Verlangen Sie bitte Kostenschätzungen und Referenzen.

**Josef Koppacz, Oppeln**

Werthhätten für Schulwandtafeln, Schulbänke, Schulbedarf.

Seit 64 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die Pianos, Flügel und Harmonien der Firma

**A. SCHÜTZ & CO.,** Pianofabrik  
Breslau

Stimmungen und Reparaturen, fachmännisch und preisgünstig nach jedem Ort. Gebrauchte Flügel, Pianos und Harmonien stets am Lager. Günstigste Ratenabzahlungen bei bekanntem größtem Entgegenkommen. Umtausch alter Instrumente, Neuanfertigung u. Modernisierung alter Instrumente. Vertreterbesuch und Offerte jederzeit unverbindlich.

Antlich zugelassen, Annahmestelle für Bedarfdeckungscheine

**Finten** — **Dulcet Schiffschiff** —  
— **Centralia** — **Preitens** — **Preben**  
— **Walt** u. **Ed.** — **Edm.** **Gabriel** **Nislat**, **Koch** 27.

Gebt für das  
**Winterhilfswerk!**

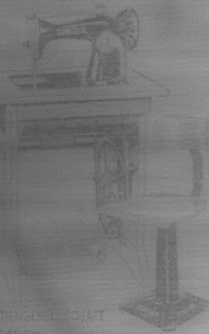
Die Erzeugnisse  
der  
**Singer**  
Nähmaschinenfabrik  
**Wittenberge**  
bes. Potsdam



**Deutsche Wertarbeit**

**S**

für die  
heimische  
Wohlfahrt  
zu verkaufen.  
**Singer**  
Schönheitsmaschine  
mit Singer Stuhl



SINGER NÄHMASCHINEN-AGENTENSCHAFT  
Zentral für Schiller  
Hofstad 1, Scherndinger Str. 2 — **Singerhaus**  
Singer Kundendienst-Abteilung

## Pianos

Bedouin — Blüthner — Olbrich — Quantz — Steinway — Thormöller u. v. a.

## Harmoniums

mit Holz, Bennoine Teufelung, auch lebweise,  
mit Mechanik und 40-er Orgelwerk, späteren Kauf

Verleger: S.  
Hofstad 1,  
Potsdam

## Piano-Olbrich, Glatz

Gebrüder 1882 — Fabrik Reichenbach

Samuel  
**Zeichenblock**



**HAWEL-Zeichenblocks**  
mit Heftmatten D. R. G. M.

**HAWEL-Skizzenblocks**  
**HAWEL-Zeichenhefte**

Sütterlin-Schreibhefte  
den neuesten Vorschriften entsprechend

**Muster stehen gratis und  
franko zur Verfügung!**

Sütterlin-Materialien

Für minderbemittelte Schulkinder

zwei-kopfige Schreibhefte, Dutzend hundert Stück, RM. 3.—

**Hugo Werscheck, Liegnitz,** Schreibheftfabrik **HAWEL-**  
Zeichenheftverlag

Vom Herrn Reg.-Präsidenten in Oppeln unter II 6 c Nr. 481  
vom 7. 11. 34 ist als Ergänzungsheft der 3. Kl. gebrauchten  
Liederbücher genehmigt!

## Lieder der deutschen Jugend

Sirt's Ergänzungsheft zu Liederbüchern f. Schule u. Haus

von **Walter Dieckmann**, Berlin,  
92 Lieder, 80 S., Heft gehobelt 0,50 RM.

In den Liedern eines Volkes spiegelt sich seine Seele. Wohl  
noch zu keiner Zeit der Geschichte unseres Volkes hat das Lied  
eine so bedeutsame Rolle gespielt, wie in unserer Zeit der deutschen  
Schicksalswende. Unter dem Gejang des Deutschlandliedes vollzog  
sich das heroische Schicksal der Langemarck-Jugend, und das  
Hort-Wessel-Lied entsagte immer von neuem die kämpferische  
Begeisterung der braunen Bataillone.

Nach dem gewaltigen Umbruch im Denken, Fühlen und Han-  
deln der Nation ergibt sich die Verpflichtung für den Musikschreiber,  
das Volk an allen wie an neuerschaffenen Liedern auszuwählen  
und an die deutsche Jugend heranzubringen.

Die Form des Ergänzungsheftes verlangte vorwiegend die  
Berücksichtigung neuer und wenig bekannter Lieder. Was in den  
gebrauchten Schullehrbüchern enthalten ist, wurde hier nicht  
nochmals gedruckt. Dabei kam dem Herausgeber zur Hilfe, daß  
er bereits seit einem Jahr Volksliedgesammlungen am Deut-  
schlandlied abhändelt und mit unerschöpflichen deutschen Jungens und  
Mädels die Lieder, die er sammelt, singt.

**Berlinand Sirt in Breslau, Königsplatz 1**

## Bücher für den Weihnachtstisch.

Die kleine Chronik der Anna Magdalena Bach	2,85
Bauer, H., Schicksalsstunden der deutschen Ge- schichte	4,80
Blund, Die große Fahrt	4,80
Carin Ödving, Von Gräfin v. Wilamowitz fast	2,—
	geb. 2,80
Grimm, Volk ohne Raum	3,50
Paul von Hindenburg, Aus meinem Leben	5,80
Hoffmann, Jugend im Osten	2,85
Karrafisch, Parleigehosse Schmiedete	4,80
Pfeyer, Der Puhner. Ein Grenzlandschicksal	5,50
Sander, Rompost	5,40
Schäfer, Die dreizehn Bücher der deutschen Seele	4,80
Seidel, Ins, Das Buchkind. Neue Ausgabe	5,50
Senin, Das Gesicht Edelsteins	3,—
Widukind, Geschichte des deutschen Volkes	6,—

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres übersicht-  
lichen 50 Seiten starken Weihnachtskatalogs, der Sie  
über die wertvollen Bücher des Jahres 1934 unterrichtet!

## Dieckmann's Buchhandlung

Inhaber Erich Dieckmann und Karl-Hans Hintermeier

**Breslau 1, Ring 58**

Die beiden Hefen sind ein Prospekt vom Verlag „Der praktische Schulmann“, Stuttgart-B., bez. „Billige Wandbücher für  
Unterricht und Schulungsarbeit“ bei

Verlag, Praktische Buchhandlung, Inhaber: Erich Dieckmann und Karl-Hans Hintermeier, in Breslau, Bernauerstr. 20/260

Verlag, Praktische Buchhandlung, Inhaber: Erich Dieckmann und Karl-Hans Hintermeier, in Breslau, Bernauerstr. 20/260

Breslau, Bernauerstr. 20/260